

GEMEINSAME TARIFEMPFEHLUNG

Der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.*
- Sozialpolitischer Hauptausschuss – Berlin

und ver.di Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -

vereinbaren die folgenden Regelungen:

I. Entgeltvereinbarungen

Die Tarifvertragsparteien empfehlen ihren regionalen Tarifträgerverbänden und den Landesbezirksfachbereichen Medien, Kunst und Industrie von ver.di einschließlich Berlin (West) sowie dem Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustrie für das Gebiet der alten Bundesländer folgendes zu vereinbaren:

1. Die Vereinbarungen über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen vom 31. Oktober 2014 werden rückwirkend zum 1. November 2016 wieder in Kraft gesetzt.
2. Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 erhöhen sich die tariflichen Ecklöhne der Lohngruppe VI (höchstes Tätigkeitsjahr in der Gruppe) der regionalen Lohntarifverträge und die tariflichen Ausbildungsvergütungen um 2,1 Prozent und mit Wirkung zum 1. April 2018 um weitere 2,1 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils auf volle 10,-- Euro aufgerundet.

Die Höhe der übrigen Tariflöhne ergibt sich aus dem in § 5 Lohnrahmentarifvertrag festgelegten Lohnschlüssel.

3. Die bisherigen Tarifgehälter werden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 um 2,1 Prozent und mit Wirkung vom 1. April 2018 um weitere 2,1 Prozent erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende werden entsprechend der Vergütungssätze für gewerblich Auszubildende festgesetzt.

4. Der VPU-Mitte und der VBP-Nordost werden Verhandlungen über eine entsprechenden Übernahme der getroffenen Vereinbarungen über das Gebiet der neuen Bundesländer aufnehmen.
5. Die neu abzuschließenden regionalen Tarifverträge sind mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Oktober 2018, kündbar.
6. Für die Tapetenindustrie wird ein neuer Lohntarifvertrag mit gleichem Inhalt abgeschlossen.

II. Erklärungsfrist

Die Parteien dieses Abschlusses vereinbaren eine beiderseitige Erklärungsfrist bis einschließlich 31. Januar 2017, 12:00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, den 10. Januar 2017

Hauptverband Papier- und
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.
- Sozialpolitischer Hauptausschuss –

ver.di - Bundesvorstand, Fach-
bereich Medien, Kunst und Industrie

Peschel

Werneke

Rössing

Fröhlich

Hartmann

*zugleich handelnd in Vollmacht der nachstehenden Verbände

1. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Baden-Württemberg e.V. (VPI), Ostfildern/Kemnat;
2. Verband der bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e.V. (VBPV), München;
3. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Unternehmen Mitte e.V. (VPU Mitte), Frankfurt;
4. Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Norddeutschlands e.V. (VPK Nord), Hannover;
5. Verband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VBP Nordost), Berlin;
6. Unternehmensverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Nordrhein e.V. (UPV), Wuppertal, mit den ihm angeschlossenen Verbänden:
 - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V., Düren,
 - Arbeitgeberverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige für Düsseldorf und Umgebung e.V., Düsseldorf,
 - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Sitz Köln, Köln,
 - Unternehmerschaft Papierverarbeitung Niederrhein, Krefeld,
 - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Wuppertal und Umgebung e.V., Wuppertal;
7. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Neustadt an der Weinstraße;
8. Verband Papier, Druck und Medien Südbaden e.V. (vpdm), Freiburg;
9. Vereinigung der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Westfalens e.V. (VPV Westfalen), Bochum;
10. Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT), Düsseldorf.

VEREINBARUNG

über die Ausbildungsvergütungen für die gewerblich Auszubildenden in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie

Zwischen dem

Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.
- Sozialpolitischer Hauptausschuss - Berlin

und

ver.di - Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -

wird gemäß § 1 Ziffer 3 des Manteltarifvertrages vom 27. Mai 1991 und dessen Anhang C § 6 folgendes Abkommen getroffen:

1. Gewerblich Auszubildende in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie erhalten folgende monatliche Vergütungssätze:

		<u>ab 1. Januar 2017</u>	<u>ab 1. April 2018</u>
1. Ausbildungsjahr	EUR	870,--	890,--
2. Ausbildungsjahr	EUR	950,--	970,--
3. Ausbildungsjahr	EUR	1.020,--	1.050,--
4. Ausbildungsjahr	EUR	1.100,--	1.130,--

2. Der Vergütungssatz für das 4. Ausbildungsjahr gilt nur für Ausbildungsberufe, deren regelmäßige Ausbildungsdauer drei Jahre übersteigt.
3. Dieses Abkommen kann mit monatlicher Frist zum Monatsschluss, erstmals zum 31. Oktober 2018 gekündigt werden.

Berlin, den 10. Januar 2017

Hauptverband Papier- und
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.
- Sozialpolitischer Hauptausschuss -

ver.di - Bundesvorstand, Fach-
bereich Medien, Kunst und Industrie

Peschel

Werneke

Rössing

Fröhlich

Hartmann

Vereinbarung

Zwischen dem

Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.
- Sozialpolitischer Hauptausschuss - Berlin

und

ver.di - Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -

wird vereinbart:

1. Jede Maßregelung von Beschäftigten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung in der Papierverarbeitung 2016/2017 unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie erfolgt ist.
2. Schadensersatzansprüche aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung entfallen.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, jede Arbeitskampfmaßnahme unverzüglich aufzuheben.
4. Altersteilzeitbeschäftigte erhalten Gelegenheit, streikbedingte Ausfallzeiten nachzuarbeiten. Eine Kürzung des Erhöhungsbetrages wegen Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen findet nicht statt.

Berlin, den 10. Januar 2017
Hauptverband Papier- und
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.
- Sozialpolitischer Hauptausschuss –

ver.di - Bundesvorstand, Fach-
bereich Medien, Kunst und Industrie

Peschel

Werneke

Rössing

Fröhlich

Hartmann